

Betriebsanweisung

Hebebühne 1

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit der hydraulischen 2-Stempel-Hebebühne des Typs "AUTOP MD90" in der Selbsthilfwerkstatt der Interessengemeinschaft kraftfahrender DESYaner e.V.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Abstürzen oder Herabfallen von Lasten oder Teilen
- Quetsch- und Scherstellen beim Bewegen der Hebebühne

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Vor Arbeitsantritt:

- Hebebühnen dürfen nur von mindestens 18 Jahre alten unterwiesenen Personen selbstständig benutzt werden.
- Bei Arbeiten mehrerer Personen ist ein Aufsichtsführender zu bestimmen
- Vor jeder Inbetriebnahme ist eine Funktionsüberprüfung durchzuführen.
- Die max. Tragfähigkeit der Hebebühne beträgt 3000kg und darf nicht überschritten werden.
- Jedes Kfz darf nur an den vom Hersteller vorgesehenen Aufnahmepunkten mit den zur Hebebühne gehörenden Lastaufnahmemitteln angehoben werden.
- Beim Betrieb der Hebebühne ist die Bedienungsanleitung des Herstellers stets zu befolgen.



Während des Betriebes:

- Auf Quetsch- und Scherstellen zur Umgebung achten
- Die Hebebühne muss vor dem Auffahren des Fahrzeugs vollständig abgesenkt sein.
- Das Mitfahren oder Hochklettern an der Hebebühne ist verboten.
- Hebebühne nicht in Schwingungen versetzen, Aufschaukeln vermeiden
- Während des Hub- oder Senkvorgangs kontrollieren, dass
 - o sich keine Personen im Arbeitsbereich der Hebebühne aufhalten
 - o keinen Gegenstände am Fahrzeug lehnen,
 - o sich keine Gegenstände unter dem Fahrzeug befinden.
- Die Last während der Bewegung beobachten
- Nach erstem Freiheben die Aufnahmepunkte kontrollieren
- Bei Ausbau schwerer Teile ist die Schwerpunktage zu beachten. Lastverteilung max. 2:3
- Regelmäßige Prüfung der Hebebühne veranlassen

4. Verhalten bei Störungen

Notruf:

2500

- Bei Störungen sofort den Betrieb der Hebebühne einstellen
- Gegen weitere Benutzung sichern
- Störungen und Mängel unverzüglich der Werkstattaufsicht melden

5. Erste Hilfe

Notruf:

2500



- Ruhe bewahren und Unfallstelle sichern.
- Verletzte aus Gefahrenbereich retten, Ersthilfe leisten, Selbstschutz beachten.
- Unfall beim Technischen Notdienst Tel: 2500 melden und Ersthelfer hinzuziehen.
- Werkstattaufsicht verständigen.

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Reparatur nur von fachkundigen und dazu beauftragten Personen veranlassen
- Füllstandsmenge bei Hydraulikbühnen regelmäßig kontrollieren
- Hebebühne bei Instandhaltungsarbeiten gegen unbeabsichtigtes Absinken sichern